



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Dr. Burkhard Schmidt
Burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-310
+49 221 37680-68

Datum

14.09.2012

Neue Richtlinie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass heute die neue Richtlinie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) in Kraft getreten ist. Die neue Richtlinie wurde am 13. September 2012 im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht (BAnz AT 13.09.2012 B1). Sie ersetzt die Vorgängerversion, die bis zum 31. Dezember 2013 befristet war. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass gemäß der neuen Richtlinie nun Anträge bis zum 31. Dezember 2017 gestellt werden können. Über die Verlängerung über diesen Termin hinaus wird spätestens im Verlauf des Jahres 2017 entschieden.

Als wesentliche Neuerungen, die unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der AiF erarbeitet wurden, gegenüber der bislang geltenden Förderrichtlinie sind zu nennen:

- die Betonung des vorwettbewerblichen Charakters von Forschungsvorhaben der industriellen Gemeinschaftsforschung in Abgrenzung zu Entwicklungsvorhaben ("Industrielle Gemeinschaftsforschung" statt "Industrielle Gemeinschaftsforschung und -entwicklung"),
- die Berücksichtigung von „Leittechnologien für KMU“ (nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel),
- die Definition der bisherigen Fördervariante ZUTECH als "branchenübergreifende Vorhaben" innerhalb des Normalverfahrens,
- eine Klarstellung für die Fälle, in denen die Forschungsvereinigung das Forschungsvorhaben nicht selbst durchführt, dass dies einzig durch Weiterleitung der Zuwendungsmittel an Forschungsstellen entsprechend der unter Ziffer 3.2 genannten Voraussetzungen möglich ist,

AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

- die Umstellung der Industriellen Gemeinschaftsforschung auf ein rein wettbewerbliches Verfahren (siehe unten),
- die Übernahme von zwischenzeitlichen Änderungen in der Fördervariante CORNET in die Richtlinie,
- die Korrektur von Bezugnahmen auf zwischenzeitlich geänderte Rechtsvorschriften.

Mit der Umstellung auf ein rein wettbewerbliches Verfahren gelten künftig für alle IGF-Projekte einheitliche Auswahlkriterien. Das BMWi hat uns darauf hingewiesen, dass bereits die bislang geltende Richtlinie für die Industrielle Gemeinschaftsforschung unter Ziffer 7.2 das wettbewerbliche Verfahren als maßgeblich für die Projektauswahl bestimmt hat, und uns in Kenntnis gesetzt, dass künftig das Verfahren gemäß dem sogenannten „Fördermitteldurchschnitt“ mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie definitiv beendet ist.

Als Übergangsregelung gibt es nur noch im Jahr 2012 die Möglichkeit, dass jeder Forschungsvereinigung zusätzlich zum allgemeinen Wettbewerb ein positiv begutachtetes Projekt und jungen Forschungsvereinigungen, die kürzer als fünf Jahre Mitglied der AiF sind, zwei Projekte bewilligt werden können. Bitte beachten Sie dabei die Fristen gemäß unserem Rundschreiben vom 21.03.2012. Demnach müssen entsprechende Anträge auf Bewilligung der AiF bis spätestens zum 30.09.2012 vorgelegt werden, um einen Start zum 01.12.2012 zu ermöglichen.

Das BMWi hat sich zeitgleich mit dem Auslaufen des sogenannten "Fördermitteldurchschnitts" bereiterklärt, das Kriterium der wirtschaftlichen Relevanz im Rahmen der Begutachtung zu stärken, damit die Projekte dem Programmziel entsprechend ausgewogen und angemessen dargestellt werden. Dementsprechend wird künftig in der Begutachtung ein größerer Akzent auf die wirtschaftliche Relevanz für die Unternehmen, insbesondere für die KMU, gelegt als dies bisher der Fall war. Zudem sollen künftig neben Projekten, die branchenübergreifende Lösungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit ermöglichen (bisher: ZUTECH), auch Projekte, die sich durch eine besondere Relevanz für einzelne Branchen auszeichnen, einen Bonus erhalten. Im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens erhält demnach ab 01.01.2013 jede Forschungsvereinigung das Recht, einmal jährlich für ein Vorhaben, das besondere Bedeutung für die Unternehmen ihrer Branche hat, vor allem für KMU, einen Bonus zu beantragen. Dabei sollen Sie als Forschungsvereinigung in eigener Verantwortung die Entscheidung darüber treffen, ob Sie im Kalenderjahr einen eigenen Antrag als besonders branchenrelevant eingestuft sehen möchten und wenn ja, welchen.

Wir werden Sie umgehend nach Klärung der Details des überarbeiteten Auswahlverfahrens ausführlich hierüber informieren. Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlage:

Richtlinie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung vom
4. September 2012